

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herr Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2394/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Miete Sportanlagen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Welche Sportanlagen mietet die Stadt Erfurt für die unentgeltliche Bereitstellung für Vereine an?

Der Erfurter Sportbetrieb dient diverse Sportanlagen an, um diese den Sportvereinen unentgeltlich zur Verfügung stellen zu können. Der Begriff der vertraglichen Andienung im Sinne des § 1 Abs. 1, 2. Halbsatz der Sportanlagenverordnung beschreibt aufgrund der teilweise sehr unterschiedlichen Vertragskonstellationen die Nutzungsverhältnisse und -rechte umfassender und treffender als der Mietbegriff.

Im Einzelnen handelt es sich teilweise um reine Anmietungen/Anpachtungen/ Nutzungsrechte von Grund- und Boden, z. B nachstehende Nrn. 1 – 5. Teilweise handelt es sich um die Rückmietung von Räumlichkeiten, die Teile von Erbbaurechten der Stadt mit Dritten sind (Nrn. 6 u. 7). Des Weiteren bestehen interne Leistungsbeziehungen mit der Stadt bzw. anderen Eigenbetrieben (Nrn. 8 – 11 sowie hinsichtlich der Vergabe sämtlicher Sporthallen).

Klassische, im Rahmen der Sportanlagenvergabe angediente Sportstätten sind die Schwimmhallen und das Nordbad der SWE Bäder GmbH, die Domsphalle sowie die Sporthalle des Pierre-de-Coubertin-Gymnasiums (PdC).

1.	Sportplatz Alach
2.	Sportplatz Salomonsborn
3.	Sportplatz Schwerborn
4.	Reitsportanlage Waltersleben
5.	Sportplatzanlage Borntalweg 29
6.	Trainingsräume Schach auf Tennisanlage Nettelbeckufer
7.	Räumlichkeiten Grubenstraße 65

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

8.	Räumlichkeiten Rosa-Luxemburg-Str. 50
9.	Sportplatzanlage Schmira (nur Funktionsräume)
10.	Sportplatz Ermstedt (nur Funktionsräume)
11.	Turnhalle Bischleben
12.	Steigerwaldstadion
13.	Schwimmbhallen und Freibäder der SWE Bäder GmbH
14.	Domsporthalle
15.	Sporthalle PdC

2. Welche Sportanlagen davon sind in der Trägerschaft des Landes Thüringen?

Die Sporthalle des PdC befindet sich in Trägerschaft des Landes Thüringen (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport).

3. Welche Kosten (Mietkosten, Betriebskosten, etc.) entstehen der Landeshauptstadt Erfurt und sind diese in der Haushaltsstelle 56000.17100 vollständig berücksichtigt bzw. entstehen der Stadt Erfurt daraus zusätzliche Kosten?

Gemäß dem im Jahre 2002 geschlossenen Vertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt die Nutzung mietfrei; durch die Stadt ist jedoch eine Betriebskostenbeteiligung zu entrichten. Die hierdurch in den vergangenen Jahren erhobenen anteiligen Betriebskosten beliefen sich in 2019 auf 71.597,54 EUR, coronabedingt in 2020 auf 40.074,91 EUR bzw. zum Stichtag 06.12.2021 für 2021 auf 31.129,87 EUR.

Die unter Haushaltsstelle 56000.17100 vereinnahmten Gelder werden vom Land für die aus der gesetzlich normierten Verpflichtung der Kommunen zur unentgeltlichen Überlassung der Sportanlagen für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb resultierenden Einnahmereduzierungen nach § 15 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 und 6 ThürSportFG pauschal gewährt. Die Zuweisungen dienen demnach nicht dafür, sich Sportanlagen Dritter entgeltlich andienen zu können, so dass auch derartige Nutzungsentgelte oder Betriebskosten nicht in der in Haushaltsstelle 56000.17100 gewährten Pauschale keine Berücksichtigung finden.

Der Umstand wurde im Kontext der Neuregelungen zum ThürSportFG gegenüber dem für Bildung, Jugend und Sport zuständigen Ministerium seitens des Erfurter Sportbetriebes bereits hinterfragt. Gemäß der Antwort der Referatsleiterin Sport stellt aus deren Sicht der Vertrag die Grundlage der Nutzung der Sporthalle des PdC dar, weshalb bei Beendigung dieses Vertrages diese Nutzungsmöglichkeit entfielen. Sie sah es gleichermaßen nicht als geboten an, den Vertrag hinsichtlich der Betriebskostenregelung zu ändern. *"[...] Nach der Vorschrift ist die Nutzung von Sport- und Spielanlagen öffentlicher Träger für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb anerkannter Sportorganisationen unentgeltlich zu gewähren, wenn diese ihren Sitz im Wirkungskreis des öffentlichen Trägers haben. Ungeachtet der Frage, ob es sich bei der Sporthalle der in Landesträgerschaft geführten Schule um eine Sportanlage im Sinne des Thüringer Sportförderungsgesetzes handelt, zielt die Regelung darauf, Sportanlagen öffentlicher Träger den anerkannten Sportorganisationen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dieser Zielsetzung steht die Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt an den Betriebskosten im Rahmen des Nutzungsvertrags nicht entgegen."*

Man darf es demnach moralisch durchaus als doppelzünftig bezeichnen, dass der Freistaat Thüringen ein Thüringer Sportförderungsgesetz verabschiedet, wonach Sportanlagen öffentlicher Träger den anerkannten Sportorganisationen (nicht anderen öffentlichen Trägern) unentgeltlich zur

Verfügung gestellt werden sollen, während sich das Land selbst dieser Verpflichtung bei seinen wenigen selbst betriebenen Sportanlagen entzieht.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist die Argumentation jedoch insofern begründet, dass die Trägerschaft öffentlicher Sport- und Spielanlagen sich ausschließlich an die Gemeinden und durch die aus kommunalen Gebietskörperschaften hierfür gebildeten Zweckverbände und Rechtsträger unabhängig von ihrer Rechtsform sowie an gemeinnützige Träger, insbesondere durch als gemeinnützig anerkannte Sportorganisationen (freie Träger), richtet. Folglich gilt die gesetzliche Verpflichtung für das Land selbst nicht.

Die Landeshauptstadt Erfurt kann bzw. muss demnach entscheiden, ob sie den Vertrag weiterhin in der bestehenden Form zu erfüllen gedenkt. Alternativ könnte man den Vertrag auch beenden, dies allerdings mit dem Risiko, dass dann die Erfurter Sportvereine die Sporthalle des PdC ggfls. nicht mehr nutzen können. Eine solche Überlegung sollte nach meiner Einschätzung jedoch frühestens angestellt werden, wenn sich die Sporthallensituation in Erfurt durch Neubauten und Sanierungen grundlegend verbessert hat.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein